

**Amtliche Bekanntmachung  
der Fachhochschule Südwestfalen  
- Verkündungsblatt  
der Fachhochschule Südwestfalen -**

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1176

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 28.06.2022

---

**Dritte Ordnung  
zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Life Science Analytics  
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 22. Juni 2022

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

*Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.*

**Dritte Ordnung  
zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang Life Science Analytics  
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 22. Juni 2022

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Naturwissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Life Science Analytics an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn vom 29. Januar 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 11.02.2020), zuletzt geändert durch Zweite Ordnung vom 27. Januar 2022 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen vom 01.02.2022), wird folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 21 die Angabe „§ 22 Außerkrafttreten“ eingefügt.
2. Nach § 21 wird folgender Paragraph eingefügt:

**„§ 22  
Außerkrafttreten**

Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Life Science Analytics findet die Fachprüfungsordnung vom 29. Januar 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 11.02.2020), zuletzt geändert durch Zweite Ordnung vom 27. Januar 2022 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen vom 01.02.2022) mit folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Wintersemesters 2026/2027 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der oben genannten Prüfungsordnung können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

a) Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters	Wintersemester	2023/24
b) Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters	Sommersemester	2024
c) Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters	Wintersemester	2024/25
d) Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters	Sommersemester	2025
e) Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters	Wintersemester	2025/26
f) Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters	Sommersemester	2026

Die Bachelorprüfung gemäß der oben genannten Prüfungsordnung muss bis zum 28. Februar 2027 abgeschlossen sein.“

3. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

## Anlage 2: Container

<b>Container: siehe Erläuterung am Ende der Tabelle</b>	<b>Fachsemester</b>
Anwendungsgebiete der Informatik	4, 5
Außerfachliche Qualifikation / Soft Skills	4, 5
Betriebswirtschaft	4, 5
Life Science	4, 5
Naturwissenschaftliche Analytik und Technik	4, 5
Recht und Datenschutz	4, 5
Umwelt und Nachhaltigkeit	4, 5
<b>Erläuterung:</b> Die Container werden mit konkreten Modulen befüllt. Ein Modul innerhalb eines Containers hat eine Wertigkeit von sechs ECTS-Punkten und schließt mit einer Prüfung ab. Wenn ein Container mehrere Module enthält, kann der Container gemäß der Anzahl der enthaltenen Module mehrfach als Wahlpflichtmodul gewählt werden.	

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen - Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik und Naturwissenschaften vom 14.06.2022 ausgefertigt.

Iserlohn, den 22. Juni 2022

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster